

Niederschrift

(SGA-WA-EJC/001/2026)

über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses / Werkausschusses EJC mit Sozial- und EJC-Beirat am Mittwoch, dem 04.03.2026, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 17:34 Uhr - 17:45 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr – 17:33 Uhr

1. Vorstellung "Kompetenz- und Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation (KuB-UK)" - Präsentation
2. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/091/2026
 - 2.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026 113/118/2026
 - 2.3. Sozialpädagogische Hilfen für wohnungslose Menschen in der Unterkunft Möhrendorfer Straße – Jahresbericht 2025 50/153/2026
 - 2.4. Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2025 50/154/2026
 - 2.5. Zwischenbilanz zum „Bericht über Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“ 50/155/2026
 - 2.6. Sachstandsbericht zur Erstaufnahme Unterbringung Erlangen (EAU) 50/156/2026
 - 2.7. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025 55/115/2026
 - 2.8. Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters 55/119/2026

- | | | |
|------|--|-------------|
| 2.9. | Projektbericht Gemeinsamer Service EJC | 55/120/2026 |
| 3. | Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen (in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V.) im Sozial- und EJC-Beirat | V/089/2026 |
| 4. | Neubesetzung der Vertretung des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat | V/090/2026 |
| 5. | Neubesetzung der Vertretungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ZSL Erlangen im Sozial- und EJC-Beirat | V/092/2026 |
| 6. | Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025 | 50/151/2026 |
| 7. | Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag Erlanger Linke Nr. 066/2025 vom 30.06.2025 | 50/152/2026 |
| 8. | Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen - Antrag der FWG vom 04.08.2025 | 55/116/2026 |
| 9. | Anfragen | |

TOP 1

Vorstellung "Kompetenz- und Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation (KuB-UK)" - Präsentation

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

V/091/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 04.03.2026 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

113/118/2026

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026

Die Anlagen dienen nachträglich zur Kenntnis.

Die in der Anlage 1 befindlichen Positionen und der beigefügte Ergänzungsbeschluss (hier Anlage 3) hinsichtlich eines kw-Vermerks ändern und ergänzen den Stellenplan.

In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat separat beschlossenen Änderungen zum Stellenplan aufgrund von Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

50/153/2026

Sozialpädagogische Hilfen für wohnungslose Menschen in der Unterkunft Möhrendorfer Straße – Jahresbericht 2025

1. Hintergrund

Zum Stichtag 31.01.2026 waren in Erlangen 276 wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich in städtischen Unterkünften untergebracht (siehe Beschlussvorlage zur „Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt“ in diesem SGA/WA-EJC). Grundsätzlich sollte es sich hierbei stets um eine vorübergehende Notunterbringung in einem Wohnungsnotfall handeln und die betroffenen Menschen möglichst rasch wieder in ein gesichertes mietvertragliches Wohnverhältnis zurückkehren können. Rund 56 Prozent der wohnungslosen Menschen in Erlangen lebten zum Stichtag 31.01.2026 jedoch bereits seit einem bis zwei Jahren in einer Wohnungslosenunterkunft, rund jede fünfte Person vier und mehr Jahre. Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert es zunehmend, nach einem Wohnungsverlust wieder eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Zu materiell prekären Lebenslagen kommen zudem häufig weitere individuelle Probleme hinzu, beispielsweise Arbeitsplatzverlust, chronische Erkrankungen, Substanzmissbrauch oder psychische Beeinträchtigungen, aber auch Vorbehalte bei Vermieter*innen gegenüber wohnungslosen Menschen.

Die Bewohner*innen in den Verfügungswohnungen erhalten daher Unterstützung durch den sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle in Amt 50. In komplexen und lange bestehenden, verfestigten Problemlagen ist jedoch eine engmaschigere, sehr niedrigschwellige, intensive alltagsorientierte und psychosoziale Begleitung und Unterstützung notwendig.

2. Pilotprojekt Möhrendorfer Straße

Im Zuge der Einrichtung einer neuen Wohnungslosenunterkunft in der Möhrendorfer Straße als Nachfolgeobjekt für die Unterkunft im Schwalbenweg wurde ein Konzept entwickelt, um sozialpädagogische Unterstützung verstärkt in den Alltag der wohnungslosen Menschen zu integrieren.

Die damit verbundenen Leistungen umfassen:

- sozialpädagogische Fachberatung nach §§ 67 SGB XII einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Hilfesystems und gesetzlicher Leistungen;
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und eines geregelten Tagesablaufs sowie bei der
- Stabilisierung und Verbesserung von Alltagskompetenzen, von Eigenverantwortung und
- Selbständigkeit;
- Förderung und Unterstützung bei Selbstversorgung, Sozialverhalten und gegebenenfalls begleitetem Wohnen bis hin zur Vermittlung in eigenen, dauerhaften Wohnraum;
- bedarfsweise Beratung und Motivierung zur Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen bei psychischer Problematik oder Substanzmissbrauch;
- Konfliktmanagement im Sozialraum (beispielsweise als Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Fragen oder Problemen).

Mit der Durchführung dieser Leistungen wurde im Rahmen einer Ausschreibung der Internationale Bund e.V. – IB-Wohnungslosenhilfe Bayern beauftragt. Der IB e.V. verfügt über jahrzehntelange, hohe Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe von ambulanten Hilfen über Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekten bis hin zu Langzeithilfen. Die Zuweisung in die Unterkunft erfolgt dagegen über die Wohnungslosenhilfe beim Sozialamt, da hier die Gesamtsteuerung für die Unterbringung wohnungsloser Menschen angesiedelt ist.

Die Belegung der Unterkunft erfolgte ab Januar 2025. Die Besetzung des Beratungsbüros in der Unterkunft mit sozialpädagogischen Fachpersonen erfolgte Anfang 2025.

Der IB e.V. hat statistische Daten und wesentliche Erfahrungen mit diesem konzeptionellen Ansatz aus dem ersten Jahr des Betriebs der Unterkunft im Jahresbericht 2025 dargestellt. Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse daraus zusammengefasst. Der Jahresbericht liegt als Anlage bei.

3. Jahresbericht 2025 Möhrendorfer Straße

Als Nachfolgeeinrichtung für die frühere Unterkunft im Schwalbenweg ist die Unterkunft Möhrendorfer Straße in der Regel für wohnungslose erwachsene Männer vorgesehen.

Die Unterkunft verfügt im Erdgeschoß und in der ersten Etage über insgesamt 16 Einzelzimmer, die mit Waschbecken, Kochgelegenheit, Bett und Schrank ausgestattet sind. Im Keller befindet sich ein weiteres Einzelappartement. Duschgelegenheiten und Toiletten werden gemeinschaftlich genutzt.

In der zweiten Etage, die durch einen separaten Eingang zu erreichen ist, befinden sich fünf Appartements für jeweils bis zu zwei Personen. Diese verfügen jeweils über einen eigenen Sanitärraum. Hier ist unter bestimmten Bedingungen eine andere Belegung mit Personen im familiären Kontext möglich

(zum Beispiel alleinerziehende Elternteile).

Darüber hinaus verfügt das Objekt über einen großen Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Sozialberatung liegt leicht erreichbar im Erdgeschoß.

Die Sozialberatung wird an fünf Tagen in der Woche durch zwei sozialpädagogische Fachpersonen (ein Mann, eine Frau) mit jeweils 35 beziehungsweise 34 Wochenarbeitsstunden geleistet. Zu einer festen Kernzeit zwischen 9 und 14 Uhr stehen diese niedrigschwellig erreichbar zur Verfügung. Darüber hinaus sind Gespräche auch außerhalb dieser Kernzeit sowie zu gesondert vereinbarten Terminen möglich. Bei Bedarf werden die Bewohner in ihren Zimmern aufgesucht.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung werden gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert, beispielsweise ein monatlicher Frühstückstreff oder eine Weihnachtsfeier. Solche Angebote dienen dazu, die individuelle Unterstützung und Beratung zu ergänzen, soziale Teilhabe zu ermöglichen und sozialer Isolation entgegenzuwirken sowie zur psychischen und sozialen Stabilisierung der Bewohner

beizutragen. Darüber hinaus tragen solche Aktivitäten zum Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu den sozialpädagogischen Fachpersonen bei.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren aufsummiert über das gesamte Jahr 2025 hinweg insgesamt 34 Personen der Unterkunft zugewiesen. Dabei machten die Altersgruppen 18 bis 27 Jahre (26,5 Prozent) und 28 bis 40 Jahre (29,4 Prozent) mit insgesamt 55,9 Prozent die Mehrheit der Bewohnerschaft aus. Fast zwei Drittel (rund 63,6 Prozent) waren ledig. Die weiteren Bewohner waren geschieden oder befanden sich zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Trennungsprozess. Bei weiteren Bewohnern konnten zum Status keine Daten erhoben werden.

Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft war auf Bürgergeld (SGB II) angewiesen (54,55 Prozent) beziehungsweise sogenannte „Aufstocker“. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen auch andere Leistungen bezogen wie beispielsweise Krankengeld, SGB XII- oder SGB III-Leistungen. Auch Personen mit eigenem Einkommen aus Festanstellung waren hier untergebracht, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt keine Wohnung finden konnten. In weiteren Einzelfällen bestand kein Einkommen, waren Leistungen wegen fehlender Voraussetzungen ausgeschlossen oder der Status unbekannt.

Innerhalb des Berichtsjahrs 2025 gab es insgesamt 15 Auszüge, der Großteil davon aufgrund eines Wechsels in eine andere Unterkunft (40 Prozent). Da ein großer Anteil der Bewohner bereits aus anderen Unterkünften in die Unterkunft Möhrendorfer Straße gewechselt war, bildet sich hier ein häufiger Verlauf verfestigter Wohnungslosigkeit ab. Weitere Unterkunftswechsel erfolgten beispielsweise aufgrund andauernder Abwesenheiten ohne Nutzung des Zimmers, wegen des Endes der Kostenübernahme, wegen mangelnder Offenheit für das Hilfekonzept, aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung oder wegen Haftantritt. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum einen Todesfall. Fünf Bewohner konnten innerhalb des ersten Jahres die Wohnungslosigkeit durch Umzug in eigenen Wohnraum beziehungsweise in eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Wohngelegenheit (Wohnmobil) beenden.

Ein wichtiger Ansatz des Konzepts ist es, dass die sozialpädagogischen Fachpersonen sich mit anderen Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe vernetzen. Kontakte bestehen neben der Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe in Amt 50 etwa zur Schuldnerberatung, zur Tagesstätte „Willi-Treff“ und zur Tafel.

Bereits vor Bezug des Objekts wurden in der Öffentlichkeit große Vorbehalte und deutliche bis aggressiv vorgetragene Ablehnung gegenüber dem Vorhaben und der künftigen Bewohnerschaft laut. Die Kontaktpflege zum sozialräumlichen Umfeld ist daher ein wichtiger konzeptioneller Baustein, um die Akzeptanz und Integration der wohnungslosen Menschen in ihr Wohnumfeld zu fördern. Dass dies im Sinne eines sozial verträglichen, unterstützenden Miteinanders möglich ist, zeigt die großzügige Spendenbereitschaft aus der benachbarten Bewohnerschaft, von lokal ansässigen Unternehmen und der Erlanger Bürgerstiftung.

4. Resümee

Das erste Jahr der Unterkunft Möhrendorfer Straße war von Personalgewinnung, organisatorischen Aufgaben und der Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung der sozialpädagogischen Fachpersonen zu den Bewohnern geprägt. Dennoch konnten bereits wesentliche Akzente in der sozialpädagogischen Unterstützung und der Akzeptanz durch die Bewohner, in der fachlichen Vernetzung und der Integration in das Wohnumfeld gesetzt werden. Damit besteht eine gute Grundlage für die weitere Festigung und Fortschreibung des Hilfeangebots. Schwerpunkte sollen gezielte Projekte wie etwa die Unterstützung bei Bewerbungen für Arbeitsstellen und insbesondere die Nachsorge und Übergangsbegleitung nach dem Wechsel aus der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung sein. Hier ist eine stabilisierende Begleitung notwendig, um diese Herausforderung zu bewältigen. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass der Weg aus der Wohnungslosigkeit mit fachlicher Begleitung und Unterstützung nachhaltig möglich ist.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

50/154/2026

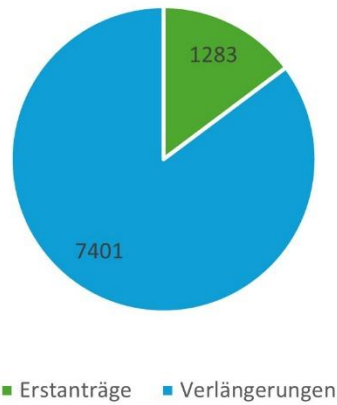
Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2025

Der ErlangenPass feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Mit seinen vielfältigen Angeboten wurde dieser im Kalenderjahr 2025 von knapp 8700 berechtigten Personen in Anspruch genommen.

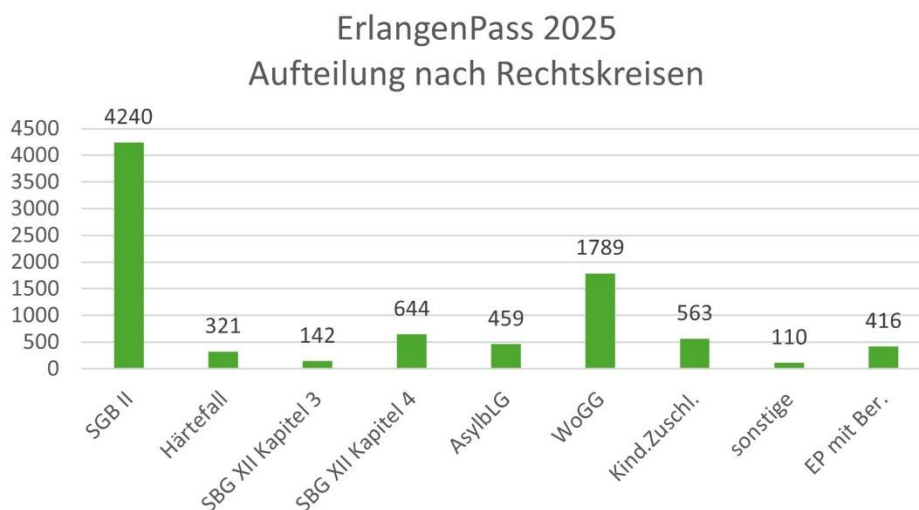
Anzahl der insgesamt ausgegebenen ErlangenPässe

Im Jahr 2025 haben 1283 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 7401 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2025 insgesamt 8684 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (7264 ErlangenPässe in 2024) weiter gestiegen, die Anzahl der Erstanträge hingegen war etwas rückläufig (1589 im Jahr 2024).

ErlangenPass 2025

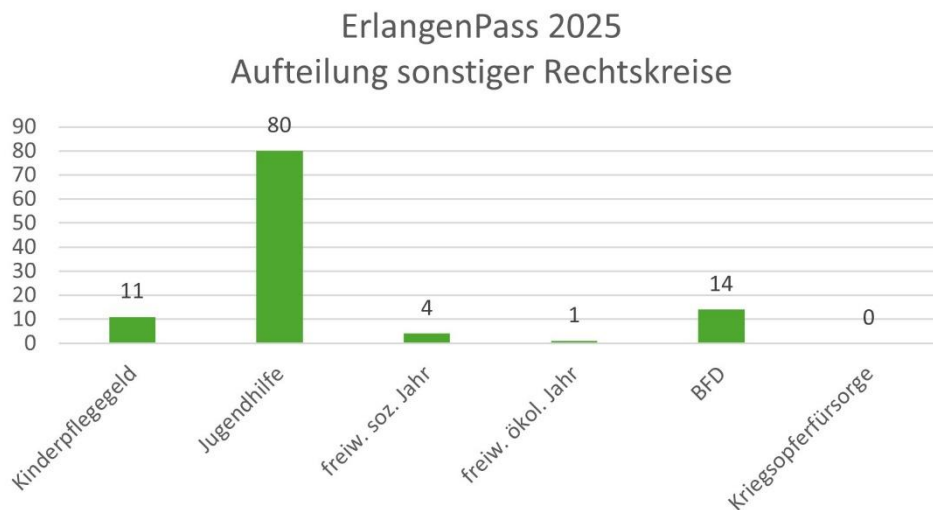


Aufteilung nach Rechtskreisen



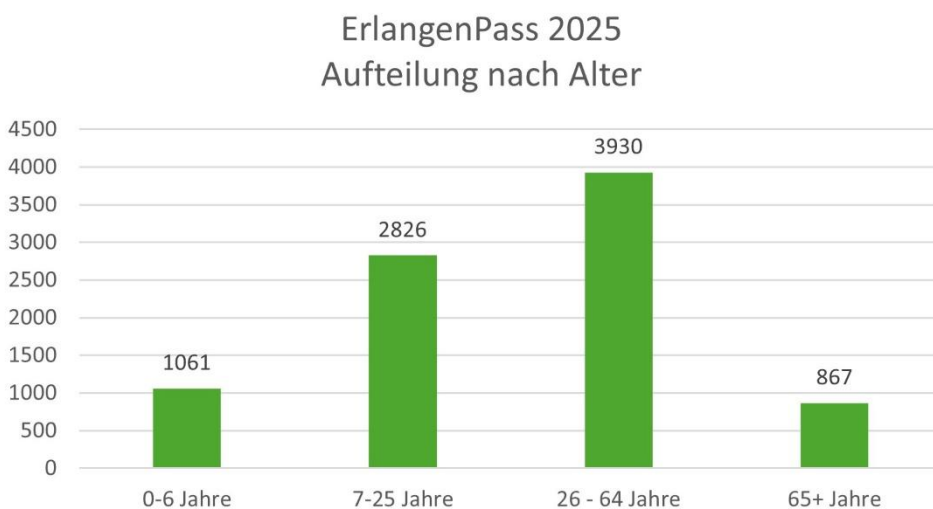
Wie aus dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, ist der Rechtskreis SGB II am stärksten vertreten neben den Rechtskreisen SGB XII Kapitel 4, Wohngeld sowie Kinderzuschlag. Die Verteilung der Berechtigten ist vergleichbar zu 2024 unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Anstiegs, welcher sich verhältnismäßig auf alle Rechtskreise verteilt.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



Der starke Zuwachs, welcher bereits in 2024 (52 Berechtigte in 2024) auffällig war im Rechtskreis der Jugendhilfe, ist auch in 2025 weiter zu verzeichnen gewesen.

Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen ist in allen Altersklassen gestiegen.

Im Jahr 2025 waren 3277 Kinder unter 18 Jahre (2790 Kinder in 2024) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass unverändert auch als Abrechnungskarte für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ merklich.

Angebote des ErlangenPasses

Im Kalenderjahr 2025 wurde sowohl das Angebot der ermäßigten Schwimmbadeintritte als auch das Angebot der ermäßigten Tickets für den ÖPNV sehr stark in Anspruch genommen.

Nutzung der Bäder

Im Jahr 2025 lag die Nutzung der Bäder etwas unter dem Niveau von 2024.

Dennoch kann eine nennenswerte Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden. Für das Jahr 2025 wurden für das Röthelheimbad mit 6753 Nutzungen ca. 1000 Bäderbesuche weniger als im letzten Jahr verzeichnet. Für das Westbad ist mit 10.838 Nutzungen annähernd gleichgeblieben. Der Ermäßigungsausgleich für das Westbad hat sich jedoch bedingt durch die Preiserhöhung im letzten Jahr auf 39.583,40 € erhöht.

Angebote von Kooperationspartnern des ErlangenPasses:

Obwohl einige Kooperationsangebote entfallen sind, hat konnte durch aktive Anbieterakquise die Zahl der Ermäßigungsangebote in 2025 auf 153 erhöht werden.

Neue Angebote:

Treffpunkt Röthelheimpark, Internationale Filmtage der Menschenrechte e. V.,
ARENA – der jungen Künste e.V., Contentbär, ETM-Stadtführungen, Buchhandlung Rupprecht

Insgesamt ermöglichen aktuell 127 Kooperationspartner (inklusive städtische Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass.

ErlangenPass-Inhaber*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum sehr vieler Angebote auswählen.

Öffentlichkeitsarbeit 2025

Im Jahr 2025 stand die Begleitung der Ausgabe des ErlangenPasses im neuen Design und Ausgabe von Flyern in verschiedenen Sprachen. Die ErlangenPass-Flyer sind jetzt auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Ukrainisch und Russisch erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen:

- Plakataktion sowie Veröffentlichungen Infoscreen zur Ausgabe der fremdsprachigen Flyer und Karte im neuen Design
- Artikel in Gewobau Mieterzeitung und Herbstzeitlose
- Versandaktion mit Aufklärungskampagne an Multiplikatoren, Schulen und Kindertagesstätten und Anbietern, die bereits über BuT-Konto abrechnen (Vereine etc.)
- Adventskalender
- Newsletter
- Weitere anlassbezogene Veröffentlichungen

Die Neuauflage der Broschüre Gut beraten -günstig leben“ im neuen Design steht kurz vor der Veröffentlichung. Die Broschüre wird sowohl als Printmedium als auch als Digitalversion angeboten werden.

Ausblick:

- Weitere Projekte zur Kontaktpflege mit Kooperationspartnern je nach Anlass oder Bedarf
- (Eingeschränkte) Werbekampagne zur Neuauflage der Broschüre
- Weitere regelmäßige Informationskampagnen und Versandaktionen
- Begleitaktionen soweit Änderungen beim ErlangenPass mit Berechnung beispielsweise durch Rechtsänderungen (z.B. Bürgergeld) erfolgen werden.

Im Jahr 2024, insbesondere in den Monaten Juni bis August, konnte eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden, hier kann von der Abbildung der Freibadsaison ausgegangen werden. Für das Gesamtjahr wurden 7.704 Nutzungen für das Röthelheimbad und 11.191 Nutzungen für das Westbad registriert. Trotz der Preiserhöhung im Mai 2024 steigerte sich die Zahl der Nutzungen von 17.000 im Jahr 2023 auf 18.895 Schwimmbadeintritten im Jahr 2024.

Auf das gesamte Jahr betrachtet ist der Ermäßigungsausgleich für das Westbad im Vergleich zu 2023 (27.127,60 €) um ca. 30 % auf insgesamt 35.342,30 € gestiegen.

Fazit

Der ErlangenPass hat sich als beständige Teilhabe etabliert und wird ungeachtet der Angebotsvielfalt kontinuierlich nachgefragt und aktiv von den Inhabern eingesetzt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Pfister und Frau Radue wird diese MzK 2.4 zum TOP 9.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Pfister und Frau Radue wird diese MzK 2.4 zum TOP 9.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

50/155/2026

Zwischenbilanz zum „Bericht über Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“

1. Hintergrund

Im Jahr 2022 wurde der Bericht über „Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“ - kurz: „Teilhabebericht“ - in Ref. V mit Sozialamt und Erlanger Jobcenter (zum Zeitpunkt der Erstellung: Amt 51

- Jobcenter mit GGfA) und unter Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit¹ erstellt und im Jahr 2023 veröffentlicht. Grundlage hierfür waren im Wesentlichen Daten des Sozialberichts 2021 der Stadt Erlangen. Ziel des Teilhabeberichts war es, statistische Kennwerte und Indikatoren aus dem Sozialbericht 2021 lebenslagenorientiert zu analysieren, sie unter dem Blickwinkel sozialpolitischer Handlungsfelder zu diskutieren und einzuordnen und sozialstrukturell verankerte Ungleichheiten bei Teilhabechancen der Bevölkerung zu identifizieren. Daraus wurden Handlungserfordernisse zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen abgeleitet, welche aufgrund struktureller Ungleichheiten benachteiligt sind (siehe MzK Nr. 50/065/2021 am 26.01.2022 und Präsentation zum Teilhabebericht im SGA am 29.03.2023). Sozialpolitisches Leitbild des Berichts ist: „Jeder Mensch hat gleiche Chancen, am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben und selbstbestimmt in sicheren Lebensverhältnissen zu leben“.

Der Bericht versteht sich somit als Grundlagen- und Planungsbericht für die strategische Ausrichtung und Operationalisierung wesentlicher sozialpolitischer Handlungsfelder innerhalb von Ref. V. Dabei erfolgte eine Bezugnahme auf die Geschäftsfelder von Ref. V. und eine bewusste Fokussierung – und damit Beschränkung - auf zehn Handlungsfelder, die innerhalb von Ref. V bearbeitet werden können:²

1. Sozial-struktureller Wandel der Stadtgesellschaft
2. Einkommensarmut
3. Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit
4. Teilhabe an Bildung
5. Teilhabe am Wohnen – (1) Sozial geförderter Wohnraum
6. Teilhabe am Wohnen – (2) Wohnungsnotfälle
7. Soziale Teilhabe
8. Gesellschaftliche Partizipation
9. Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen:
 - (1) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
 - (2) Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen
 - (3) Menschen mit Behinderung*

¹ Der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit Erlangen versteht sich als offener Beratungs- und Koordinationskreis von sozialpolitisch aktiven Organisationen. Ihm gehören 49 Initiativen, Verbände, Gewerkschaften, Parteien und Kirchen an (<https://ratschlag-erlangen.de>; Abruf: 23.01.2026).

² Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war das Jugendamt noch nicht Ref. V zugehörig. Die damalige Referatsbezeichnung lautete Referat für Soziales. Die Umbenennung in Referat für Jugend, Familie und Soziales mit Jugendamt, Sozialamt und Erlanger Jobcenter erfolgte im März 2022.

10. Teilhabe im Sozialraum

*Für das Handlungsfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurden keine spezifischen Handlungserfordernisse formuliert. Aus dem Sozialbericht 2021 lagen hierzu keine spezifischen Daten als Grundlage vor. Für diese „Leerstelle“ wurde daher eine vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit verfasste Stellungnahme in den Bericht aufgenommen. Darin wurden die Erfordernisse und wesentliche Themen und Gliederungspunkte für einen gesonderten, künftig noch zu erstellenden „Teilhabebericht Behinderung“ formuliert. Das weitere Vorgehen hierzu wird derzeit zwischen Referat für Jugend, Familie und Soziales / Sozialamt und Amt 13 / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt abgestimmt. Dies betrifft insbesondere die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Erstellung eines Berichts in der geforderten Tiefe und Breite notwendig sind. Vom Erlanger Jobcenter wird das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ dargestellt, in den Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Menschen mit Rehabilitationsbedarfen, psychischen Beeinträchtigungen, Abhängigkeitserkrankungen, komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen oder in einer spezifischen Situation in Bezug auf frühzeitige Intervention und / oder Rehabilitation durchgeführt werden.

2. Statusbericht als Zwischenbilanz

Der vorliegende Statusbericht stellt eine „Zwischenbilanz“ zum Teilhabebericht dar. Im Statusbericht werden für jedes Handlungsfeld wesentliche inhaltliche Herausforderungen, Handlungserfordernisse, bestehende und bisher durchgeführte Angebote und Maßnahmen, geplante Umsetzungsschritte und weitere strategische Entwicklungen dargestellt. Darüber hinaus werden in einzelnen Handlungsfeldern Schnittstellen zu anderen Dienststellen oder zu externen themenspezifischen Arbeitsgruppen benannt, an denen das Sozialamt mitwirkt. Abschließend werden Verlinkungen zu ausgewählten Berichten und Beschlussvorlagen aufgelistet, die sich inhaltlich auf einzelne Handlungsfelder beziehen.

Der Statusbericht wurde mit einer Arbeitsgruppe des „Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“ erarbeitet und in den vorgelegten Teilen im Konsens beschlossen. Eine abschließende Stellungnahme durch den Ratschlag erfolgt nach der Veröffentlichung in der Sitzung des SGA am 4. März.

Der ausführliche Statusbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

3. Resümee

Die Erstellung des Teilhabeberichts und die aktuelle Zwischenbilanz fallen in eine Zeit multipler Krisen sowie vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen und Transformationsprozesse. Hinzu kommt die laufende Sozialstaatsdebatte mit unterschiedlichsten Vorschlägen zur Modernisierung des Sozialstaats, aber auch zu Reformen des Leistungsspektrums. In Zeiten knapper Mittel der öffentlichen Haushalte, aber auch der Sozialverbände und -organisationen sind soziale Angebote einerseits wachsenden Anforderungen, andererseits einem steigenden Finanzierungsdruck ausgesetzt.

Der Statusbericht zeigt, dass in Erlangen in diesem Spannungsverhältnis tragfähige Strukturen und Angebote zur Unterstützung und Stärkung der Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten, auf- oder ausgebaut und weiterentwickelt werden konnten. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungs- und Unterstützungsangebote für Adressat*innen in unterschiedlichen Lebenslagen; die Aufnahme und Integrationsangebote für geflüchtete Menschen; wohnungsnah, quartiersorientierte Unterstützungsstrukturen und Teilhabeangebote für ältere Menschen in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege; Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung, Beratung, Förderung, beruflichen Bildung und Begleitung sowie Beschäftigungsprojekte für Erwachsene im SGB II-Bezug; materielle Unterstützung für mehr Teilhabe durch den ErlangenPass sowie die Erweiterung des berechtigten Adressat*innen Kreises; die Erschließung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums neben der gesetzlichen Förderung durch Kooperation mit der GEWOBAU. Darüber hinaus wurden strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen umgesetzt, wie beispielsweise in der

Quartiersarbeit oder der Wohnungslosenhilfe, konzeptionelle Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens erarbeitet oder ein verwaltungsinterner Prozess zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung und Unterstützung von Erwachsenen in prekären Lebenslagen durch eine niedrigschwellige Erstanlauf- und „Lotsenstelle“ initiiert.

Die Angebote, Maßnahmen und Strategien tragen gemeinsam mit der Vergabe gesetzlicher Leistungen und der Unterstützung freier Träger durch Zuschüsse zu mehr Teilhabegerechtigkeit in der Stadtgesellschaft bei. In der aktuellen Sozialstaatsdebatte wird diesem Aspekt zunehmend eine zentrale Bedeutung auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugemessen (siehe zum Beispiel 83. Deutscher Fürsorgetag des Deutschen Vereins im Oktober 2025 unter anderem mit dem Thema „Gesellschaft in Spannung: Das Soziale sichert Zusammenhalt“; Schwerpunktthema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Ausgabe 42/2025 vom 11. Oktober 2025; repräsentative „Zusammenhalts Studie“ von ARD, ZDF und Deutschlandradio vom September 2025³). Auch unter diesem Aspekt sind der Erhalt und Ausbau von Angeboten, Maßnahmen und Strukturen für Information und Beratung, Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation sowie die Weiterentwicklung von Handlungsstrategien und -konzepten auch unter der Maßgabe knapper Haushaltsmittel weiterhin ein zentrales sozialpolitisches Erfordernis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Pfister und Frau Radue wird diese MzK 2.5 zum TOP 9.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Pfister und Frau Radue wird diese MzK 2.5 zum TOP 9.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

³ <https://ard-zdf-deutschlandradio-zusammenhaltsstudie.de/> (Abruf: 26.01.2025).

TOP 2.6

50/156/2026

Sachstandsbericht zur Erstaufnahme Unterbringung Erlangen (EAU)

Der Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung ist seit Ende Januar 2026 abgeschlossen, so dass das gesamte Gebäude mit allen Stockwerken für den Betrieb zur Verfügung steht. Die oberen drei Etagen werden derzeit noch eingerichtet und für die Belegung vorbereitet. Die Zelte und Container auf dem Parkplatz vor dem Gebäude wurden rückgebaut und Caterer und Sicherheitsdienst konnten die vorgesehenen Räume im Erdgeschoss zur Nutzung aufnehmen.

Derzeit sind in der Erstaufnahmeunterkunft 136 Bewohnerinnen und Bewohner aus 18 verschiedenen Nationen untergebracht. Afghanistan, Venezuela und Syrien sind dabei die drei am meisten vertretenen Herkunftsländer. Unter den Bewohnern befinden sich 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, davon 16 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren.

Der Unterricht für die Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler findet in den beiden hausinternen Klassenräumen seit Mitte Januar vollständig und reibungslos statt. Aktuell befinden sich die Schülerinnen und Schüler in den regulären Ferien.

Der Berufsschulunterricht wird derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Berufsschule geplant. Dabei wird geprüft, ob der Unterricht künftig in der Unterkunft oder in den Räumlichkeiten der Berufsschule stattfinden kann.

Ehrenamtliche Angebote wie Bastel- und Spielnachmittage für Kinder werden bereits wöchentlich durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Kindern sowie bei der ehrenamtlichen Helferin. Mit Blick auf das Frühjahr sind zudem sportliche Aktivitäten, beispielsweise Fußballangebote durch Ehrenamtliche, geplant. Die Sprachkurse über die Volkshochschule werden bereits seit Mitte Januar angeboten und erfreuen sich eines großen Zuspruchs.

Die Sicherheitslage in der Unterkunft ist weiterhin ruhig und stabil. Es gab bisher keine größeren oder gefährlichen Vorfälle. Einen großen Anteil an der guten Sicherheitslage hat zum einen die sehr gute Zusammenarbeit mit und professionelle Aufgabenbewältigung der Sicherheitsfirma, als auch die Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle durch den operativen Betreiber ASB.

Die Aufgabenbewältigung im Infopoint ist, wie sich schon im Himbeerpalast gezeigt hatte, essenziell, da alle kleinere Anliegen frühzeitig geklärt und Probleme bereits im Vorfeld abgefedert werden können. Der Infopoint sowie die Beratungsangebote des Gewaltschutzkoordinators der Regierung von Mittelfranken, der AWO (Asylverfahrensberatung) und der Flüchtlings- und Integrationsberatung werden sehr gut angenommen und arbeiten sehr gut zusammen. Das Konzept, umfangreiche Beratungsstrukturen von hauptamtlichen Stellen in der Unterkunft anzubieten, bewährt sich wiederum in der Erstaufnahmeunterkunft Erlangen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.7

55/115/2026

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.8

55/119/2026

Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.9

55/120/2026

Projektbericht Gemeinsamer Service EJC

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss
EJC**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

V/089/2026

Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen (in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V.) im Sozial- und EJC-Beirat

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg scheidet Frau Elke Bollmann aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Herr Kai Stähler, der bisher stellvertretendes Mitglied war, wird ab sofort als ordentliches Mitglied in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen. Die Stellvertretung ist bis auf weiteres vakant.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

V/090/2026

Neubesetzung der Vertretung des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch das Evang. Dekanat scheidet Frau Pfrin. Ann-Sophie Hoepfner aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Frau Elke Bollmann wird als ordentliches Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

V/092/2026

Neubesetzung der Vertretungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ZSL Erlangen im Sozial- und EJC-Beirat

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband/ZSL Erlangen scheiden Frau Irmgard Badura und Frau Andrea Carl aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Herr Christian Pfeuffer wird als Mitglied und Herr Johannes Bischof als stellvertretendes Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

50/151/2026

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

1. Ergebnis/Wirkungen

Amt 50 hat den jährlichen Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt zum Stichtag 31.12.2025 (zur Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2026) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

3. Prozesse und Strukturen

siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet die Verwaltung um Übersendung der Information über die Anzahl der Wohnungen, die aus der Sozialbindung ab dem Jahr 2031 fallen.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet die Verwaltung um Übersendung der Information über die Anzahl der Wohnungen, die aus der Sozialbindung ab dem Jahr 2031 fallen.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7

50/152/2026

Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag Erlanger Linke Nr. 066/2025 vom 30.06.2025

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Antrag Nr. 066/2025 vom 30.06.2025 beantragt die Stadtratsgruppe Erlanger Linke die Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung für Maßnahmen zur Sicherung des Bestands bezahlbaren Wohnens.

Der Antrag bezieht sich inhaltlich im Wesentlichen auf den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025, so dass eine gemeinsame Bearbeitung beider Anträge angeregt wurde.

Inhaltlich wurde das Anliegen des Antrags im SGA am 12.11.2025 (Gutachten), im UVPA am 18.11.2025 (Gutachten) sowie im Stadtrat am 27.11.2025 (Beschluss) bearbeitet.

Formal kann der Antrag jedoch bisher nicht als bearbeitet gelten, da in der genannten Beschlussvorlage hierauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Der Antrag der Erlanger Linke wird daher mit der vorliegenden Beschlussvorlage formal sowie inhaltlich ergänzend bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Hinsichtlich eines zu erarbeitenden Konzepts zur Sicherung bezahlbaren Wohnens wird auf die o.g. Vorlage und die darin dargestellten Handlungsansätze und ihre Bewertung verwiesen. Die dort erfolgten Ausführungen gelten zum aktuellen Zeitpunkt unverändert weiter.

Die vorliegende Beschlussvorlage bietet darüber hinaus Gelegenheit, die seitdem erfolgte Fortschreibung des Konzepts darzustellen (siehe Abschnitt 3.)

3. Prozesse und Strukturen

Ansatz

Wohnraum ist nicht nur knapp, sondern auch ungleich und oftmals nicht bedarfsgerecht verteilt.

Vielmehr gibt es sowohl Über- als auch Unterbelegung. Durch große, aber nicht mehr bedarfsgerecht belegte Wohnungen besteht eine „stille Wohnraumreserve“, wenn beispielsweise die erwachsen gewordenen Kinder ausgezogen sind. Dies bietet Potenzial, um auf einem angespannten Wohnungsmarkt durch einen freiwilligen Mietwohnungstausch zu einer bedarfsgerechteren Wohnraumversorgung beizutragen.

Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK vom August 2024 unter 1.090 Mieter*innen im Auftrag des WWF Deutschland ist die Bereitschaft zum Wohnungstausch unter Allen Befragten mit 64,7 Prozent hoch. Auch in der Altersgruppe ab 60 Jahre zeigt sich noch in fast der Hälfte die Bereitschaft zum Wohnungstausch.⁴

In der Fortschreibung des Konzepts zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums wurde daher als weiterer Handlungsansatz das Modell „Wohnungstausch“ aufgegriffen. Dieses wird oder wurde in anderen

⁴ Quelle: WWF Deutschland (2024). Mietwohnungstausch statt Neubau: gut für Umwelt und Mietmarkt. Politisches Impulspapier. Berlin: WWF Deutschland

Städten bereits umgesetzt, so dass die Voraussetzungen und Wirkungen anhand von Praxiserfahrungen beurteilt werden können.

Bewertung:

a. Anreize und Hemmnisse für Wohnungstausch

| förderliche Bedingungen und Anreize für Wohnungstausch | hemmende Faktoren für Wohnungstausch |
|--|--|
| direkte Ansprache der Adressat*innen und feste Ansprechpartner*innen; | fehlende personelle Ressourcen auf Seiten der Stadt; |
| städtische Zuschüsse für Umzugs- und Renovierungskosten bei einem Umzug von größerer in kleinere Wohnung; Zuschüsse können abhängig von Einkommensgrenzen oder persönlichen Voraussetzungen wie Alter oder GdB gemacht werden; Vermieterpauschale für Zustimmung zum Wohnungstausch; | fehlende finanzielle Ressourcen auf Seiten der Stadt; Zustimmung der Vermieter*innen als Voraussetzung notwendig; für Privatvermieter*innen mit nur einer Wohnung ist Tausch aufwendig; |
| online und offline Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Beratung und Bewerbung des Wohnungstausches; Bearbeitung von FAQs; | Aufwand für Wohnungsunternehmen (Zeit, notwendige Ausweichwohnungen) und Risiko neuer Mieter für Wohnungsinhaber; |
| digitale Tauschplattform zur Abwicklung des Wohnungstausches; | digitale Tauschbörsen nicht für alle Interessierten (niedrigschwellig) zugänglich, beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigung, mit geringen finanziellen Mitteln oder bei fehlenden Kompetenzen; |
| logistische Unterstützung für Organisation des Wohnungstausches zwischen Tauschpartner*innen, Ämtern und Vermieter*innen; Umzugshilfen für Planung und Organisation des (zeitgleichen) Umzugs, Verfügbarkeit einer Ausweichwohnung oder Lagerraum für Mobiliar als kurzzeitige Zwischenlösung; | geringe Passung von Tauschpartner*innen, zum Beispiel unterschiedliche Bedarfe, Gewohnheiten und Erwartungen; weniger Tauschbedarf für kleinere Wohnungen; Tausch zwischen frei finanzierter und geförderter Wohnung nicht möglich, wenn nur ein Tauschpartner berechtigt ist; |
| Unterstützung und gegebenenfalls Zuschuss für bauliche Änderungen der Tauschwohnung (zum Beispiel altersgerecht, barrierefrei); | kein Anreiz für Tausch, wenn Bestandsmiete in langfristigen Mietverhältnissen günstiger ist als bei Neuvermietung mit geringerer Wohnfläche („Lock-in-Effekt“); |
| persönliche Motivation für einen Umzug, z.B. räumliche Nähe zu Angehörigen, geringerer Alltagsaufwand durch bedarfsgerechtere, kleinere Wohnfläche, bessere Ausstattung des Wohnumfelds mit Versorgungseinrichtungen und bessere Anbindung (zum Beispiel fußläufige Erreichbarkeit); | (emotionale) Verbundenheit mit der bestehenden Wohnung; enger Sozialraumbezug und Verbundenheit mit Nachbarschaft bei langer Wohndauer; vertraute Strukturen im Wohnumfeld; tatsächliche oder befürchtete Verschlechterung des Wohnumfelds; Hausstand müsste verringert werden; selten altruistische Motivation; |

| | |
|--|---|
| Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Wohnungstausch („Recht auf Mietwohnungstausch“) ⁵ ; politische Unterstützung des Modells; Kooperationen und übergreifende Strukturen (zum Beispiel zwischen Wohnungsunternehmen, Mieter- und Vermietervereinen); | geringe Zahl von Wohnungstauschen im Verhältnis zum Aufwand; fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf die Zustimmung der Vermietenden oder mögliche Vertragsänderungen bei Mietwohnungstausch; fehlende öffentliche Förderprogramme für Wohnungstausch; lange Anlaufzeit zur Etablierung eines Wohnungstauschprogramms; |
|--|---|

a) Finanzielle Voraussetzungen

Die Bereitschaft zum Wechsel in eine kleinere Wohnung kann durch finanzielle Anreize erhöht werden. Beispielsweise wird im aktuell in Erprobung befindlichen Mannheimer Wohnraumtauschkonzept^{6,7} für einen Umzug in eine kleinere Wohnung eine Pauschale von 1.500 Euro ausbezahlt. Für jedes Zimmer weniger kommen 500 Euro hinzu. Dies ist auf maximal drei Zimmer (1.500 Euro) begrenzt. Der finanzielle Anreiz beläuft sich somit auf maximal 3.000 Euro. Die Prämien anderer Städte sind vergleichbar (z.B. Freiburg: 2.000 Euro Pauschale⁸; Düsseldorf: möglich sind unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für die Anmietung einer Übergangswohnung oder für die vorübergehende Einlagerung des Hausstands sowie ein zweckfreier Zuschuss für Vermieter*innen für die Zustimmung zum Tausch⁹).

b) Resümee

Wohnungstauschprogramme erfordern intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Aktivierung und Vernetzung von Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt und Vermieter*innen, die Einführung und „Pflege“ von online-Tools sowie die Beratung, Unterstützung und Koordination von potenziellen Tauschpartner*innen. Darüber hinaus sind finanzielle Anreize für einen Wohnungstausch notwendig. Erfahrungen aus (Groß-)Städten zeigen in der Praxis trotz verschiedener Unterstützungsangebote und Anreize, dass die Wirkung und somit die Marktrelevanz von Wohnungstauschprogrammen begrenzt ist.¹⁰ Im Jahr 2025 wurde über die Wohnungstauschbörse der Stadt Düsseldorf ein Wohnungstausch abgeschlossen.¹¹ Die „Koordinierungsstelle Wohnungstausch“ in Potsdam berichtete für das Jahr 2022 zwei, für das Jahr 2023 acht tatsächlich umgesetzte Wohnungstausche (außerdem je zwei Tausche im Status finaler Umsetzung beziehungsweise Abstimmung unter den Mietenden; 26 Tauschvorgänge waren im nicht abgeschlossenen Status).¹² Die Koordinierungsstelle bietet Beratung zum Wohnungstausch.

⁵ IKEM (2024). Mietwohnungstausch. Studie zur rechtlichen und politischen Machbarkeit. Berlin: Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

⁶ Verheyen L, Bierwirth A (2025) Anreize zum Wohnraumtausch auf kommunaler Ebene: Die Wohnraumtauschprämie in Mannheim als lokalpolitisches Steuerungsinstrument. Wuppertal Institut 09.10.2025: Wohnen als „Soziale Frage“ – Welche Antworten bietet der Sozialstaat?

⁷ Stadt Mannheim (2025). Richtlinien der Stadt Mannheim für die Gewährung von Zuwendungen für den Umzug aus unterbelegtem Mietwohnraum (Wohnraumtausch). Stand: Oktober 2025

⁸ <https://www.wohnungstausch.freiburg.de/konzept-wohnungstausch> (Abruf: 13.02.2026)

⁹ [Wohnungstausch - Serviceportal Düsseldorf](#) (Abruf: 13.02.2026)

¹⁰ IKEM (2024). Mietwohnungstausch. Studie zur rechtlichen und politischen Machbarkeit. Berlin: Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

¹¹ Stadt Düsseldorf (2025). Ratsinformationssystem. Vorlage AWM/003/2026 vom 26.01.2026.

¹² kollektiv stadtsucht GmbH (2023). Wohnungstausch. Dokumentation Let'z Netz. Cottbus. www.kollektiv-stadtsucht.de

Angesichts der Haushaltslage in Erlangen bestehen aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen derzeit keine realistischen Umsetzungschancen. Dies ist auch in Relation zu den erwartbar geringen Tauschzahlen zu bewerten, die aus anderen Städten bekannt sind.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

55/116/2026

Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen - Antrag der FWG vom 04.08.2025

1. Ergebnis/Wirkungen

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Antrags

Der Antrag zielt auf die Übernahme zentraler Elemente des Regensburger Modells ab, insbesondere frühzeitiger Arbeitsmarktzugang, enge Netzwerkarbeit, arbeitsplatznahe Sprachförderung, projektbezogene Vermittlungsformate sowie systematisches Monitoring.

2. Rechtlicher Rahmen

Der Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern richtet sich nach bundesrechtlichen Vorgaben (u. a. Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Beschäftigungsverordnung). Die Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse liegt bei der Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit des Erlanger Jobcenters besteht ausschließlich im SGB-II-Rechtskreis.

3. Bestehende Integrationsstrukturen in Erlangen

In Erlangen bestehen bereits etablierte Strukturen zur Arbeitsmarktintegration:

- Integrations- und Berufssprachkurse (Gesamtprogramm Sprache, inkl. Job-BSK)

- Projekt „Jobbegleiter“ mit individueller Begleitung und Anerkennungsberatung
- WIR-/EFIE-Netzwerke mit arbeitsmarktbezogener Beratung
- Kooperationen mit Agentur für Arbeit und regionalen Arbeitgebern

4. Strukturelle Unterschiede Regensburg – Erlangen

Erlangen ist stärker forschungs- und wissensintensiv geprägt, während Regensburg eine breite diversifizierte Wirtschaftsstruktur aufweist. Zudem unterscheidet sich die Organisationsform (kommunales Jobcenter vs. Gemeinsame Einrichtung).

5. Wirtschaftliche Bewertung

Die im Antrag genannten Einsparpotenziale beruhen auf pauschalen Annahmen. Realistisch sind Einsparungen nur bei Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Zusätzliche Personal- und Sachkosten für Projektkoordination wären zu berücksichtigen. Eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnung ist derzeit nicht möglich.

6. Gesamtabwägung

Eine 1:1-Übernahme des Regensburger Modells ist aufgrund struktureller, rechtlicher und finanzieller Unterschiede nicht angezeigt. Best-Practice-Elemente werden weiterhin geprüft und – soweit vertretbar – in bestehende Konzepte integriert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 04.03.2026, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....

Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....

Vasiloulis

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: